



Sitzungsprotokoll

Gemeinderat

Datum: Dienstag, 21. März 2013
Nummer: 1/2013
Ort: Rathaus, Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Rudolf Hakeł

Anwesende:

1. Vizebürgermeisterin Roswitha Glashüttner
Finanzreferent Albert Krug
2. Vizebürgermeister Dr. Rudolf Mayer
GRⁱⁿ Andrea Heinrich
GR Thomas Hochlahner
GRⁱⁿ Gertraud Horvath
GR Walter Komar
GRⁱⁿ Renate Kapferer ab TOP 2, d
GR Ferdinand Kury
GRⁱⁿ Gertrude Ulrike Mausser
GR Mirko Oder
GRⁱⁿ Iris Polanschütz
GR August Singer
SRⁱⁿ Iris Strohmeier
GRⁱⁿ Elfriede Pogluschek
GR Martin Vasold
GR Herbert Waldeck
GRⁱⁿ Anita Waldeck-Weirer
GR Stefan Wasmer
GR Renè Wilding
GR Adrian Zauner
GR Werner Rinner

Entschuldigt: GRⁱⁿ Sylvia Lechner
GRⁱⁿ Renate Selinger

Protokollführer: Mag. Helmut Kollau

Weitere Anwesende: Anja Bergant, Karin Kieler, Daniela Schwarz, Helene Eder, Angelika Klug, Peter Holliger, Egon Gojer, Mag. Susanne Greimel, Wilhelm Streit, Cäcilia Sulzbacher

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und berichtet, nach Zustellung der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 21. März 2013 wurde der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Liezen über die Zuerkennung des Vorpachtrechtes an Jagdeinschlüssen des Herrn Willibald Goldberger der Stadtgemeinde zugestellt.

Aus diesem Grunde ist ein Dringlichkeitsantrag zu stellen, damit die Stadtgemeinde mit Herrn Goldberger einen Jagdpachtvertrag abschließen kann.

Weiters hat Herr Gerald Tatschl ersucht, ein Stromkabel in ein gemeindeeigenes Grundstück verlegen zu dürfen, da er demnächst zu bauen beginnen möchte.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 21. März 2013 wird gem. § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung um folgende Punkte erweitert:

7. Verpachtung von Jagdeinschlüssen an Herrn Willibald Goldberger

8. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Gerald Tatschl um Verlegung eines Stromkabels

Die nachfolgenden Punkte erhalten die Nummerierungen 9. – 18.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Es ist daher in der Gemeinderatssitzung folgende Tagesordnung zu behandeln:

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2012
2. Fragestunde
3. Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Wutscherkreuzung und des Busbahnhofes
4. Abschluss eines Tauschvertrages mit Herrn Josef Aigner zum Tausch des Grundstückes Nr. 466/2 gegen das Grundstück Nr. 1424/6

5. Verpachtung einer Teilfläche des Weggrundstückes Nummer 145/2 KG 67406 Liezen an Herrn Johannes Seebacher
6. Verpachtung von Jagdeinschlüssen an die Siegfried Deisl GesmbH
7. Verpachtung von Jagdeinschlüssen an Herrn Willibald Goldberger
8. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Gerald Tatschl um Verlegung eines Stromkabels
9. Erlassung einer Ferienwohnungsabgabeordnung
10. Verordnung über die Einhebung einer Abgabe für das Halten von Hunden (Hundeabgabeordnung 2013)
11. Vergabe der Leasingfinanzierung zur Anschaffung eines neuen Lastkraftwagens für den Städtischen Bauhof
12. Änderung der Gebühren für die Städtische Bücherei
13. Bericht des Prüfungsausschusses
14. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2012
15. Resolution gegen die geplante EU-Konzessionsrichtlinie zur Privatisierung der Wasserversorgung
16. Benennung des Baugebietes westlich des Sozial- und Pflegezentrums als „Karowgarten“
17. Allfälliges

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

18. Personalangelegenheiten

1.

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2012

Bürgermeister Mag. Hakel teilt mit, nachdem zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2012 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

2.**Fragestunde****a) Tarife des Citytaxi**

GRⁱⁿ Horvath erinnert, im Stadtgebiet von Liezen gibt es nun 2 Taxiunternehmen, die von der Gemeinde für das Citytaxi die gleichen Zuschüsse erhalten. Sie wurde angesprochen, dass Bewohner vom Pyhrn nicht den vergünstigten Preis sondern den normalen Tarif bezahlen müssen.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, mit beiden Unternehmungen wurden dieselben Verträge abgeschlossen. Der Fahrgast bezahlt € 2,- und die Stadtgemeinde Liezen subventioniert diese Fahrt mit € 2,40. Wichtig ist jedoch, dass diese Regelung nur zu den Zeiten, in denen früher der Citybus gefahren ist, gilt. Außerhalb dieser Zeiten kann das Taxiunternehmen frei verrechnen. Er wird jedoch mit den Taxiunternehmen über dieses Problem sprechen.

GR Singer sagt, er wurde ebenfalls angesprochen, dass im Reitthal der Tarif nur bis zur Ortstafel gilt und darüberhinaus mehr verlangt werde.

Zur Kenntnis genommen.

b) Ausfall der Kommunalsteuer und Mahnwesen

GR Rinner fragt an, wie die Gemeinde Außenstände einmahnt, zumal derzeit ein größerer Betrieb in Liezen in Insolvenz ist und dieses Problem bereits im Vorfeld bekannt war.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, die Nichtbezahlung von Steuern fällt zunächst in der Finanzverwaltung auf und wird im Rahmen des aufgestellten Mahnwesens eingemahnt und bis zur Exekution eingeklagt. Bei größeren Betrieben, insbesondere wo viele Arbeitsplätze betroffen sind, wird auch er als Bürgermeister eingeschaltet. Es können jedoch keine Gebühren oder Abgaben erlassen werden, lediglich Stundungen oder Ratenzahlungen vereinbart werden. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens ist jedoch ohnedies nichts mehr möglich.

Zur Kenntnis genommen.

c) Errichtung einer großen Staumauer im Zusammenhang mit der Errichtung des Kleinwasserkraftwerkes

GR Singer fragt an, ob es zutreffend ist, dass im Zusammenhang mit der Errichtung des Kraftwerkes im Pyhrn auch eine große Staumauer errichtet wird, da offensichtlich zu wenig Wasser vorhanden sei.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, dies ist offensichtlich nur ein Gerücht ohne Wahrheitsgehalt. Er hat am heutigen Tage bereits mit dem Baumeister gesprochen und nächsten Mittwoch ist der Probelauf geplant.

GRⁱⁿ Horvath erklärt, dass sie auch angesprochen worden sei, dass im Bereich des Anwesens Krug die Staumauer errichtet werden sollte.

Bürgermeister Mag. Hakel sagt, über Ersuchen von Herrn Krug wurde in diesem Bereich ermöglicht, dass seine Kühe durch den Bach zu den Wiesen gelangen können und dafür wurden geringfügige Steinschichtungen durchgeführt.

Es ist aber möglich, dass im Zusammenhang mit der Studie über den Hochwasserschutz des Pyhrnbaches durch die Wildbachverbauung das Gerücht über die Errichtung eines Rückstaubeckens aufgekommen ist. Aufgrund der Studie überlegt die Wildbachverbauung für die Vermeidung des 300-jährigen Hochwassers ein Rückstaubecken zu errichten, wobei es hierfür noch nicht einmal Pläne gibt.

Zur Kenntnis genommen.

d) Errichtung eines Hotels beim neuerrichteten Einkaufszentrums

GR Vasold fragt an, ob das Hotel im neuerrichteten Einkaufszentrum neben dem Bundesheer errichtet wird.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, im ersten Entwurf wurde die Errichtung eines Motels geplant. Es ist aber immer leichter einen Investor zu finden, nicht jedoch einen Betreiber, sodass in diesem Falle das Projekt wieder geändert wurde.

Zur Kenntnis genommen.

e) Gemeindestrukturreform

GRⁱⁿ Renate Kapferer erscheint verspätet zur Sitzung.

GR Hochlahner fragt an, welche Rolle die Stadtgemeinde Liezen im Zusammenhang mit der Fusionierung der Gemeinden Weißenbach bei Liezen und Liezen einnimmt, da die Wogen in der Gemeinde Weißenbach derzeit sehr hoch gehen.

Bürgermeister Mag. Hakel erinnert, vor ca. 2 Jahren wurde das Projekt Gemeindestrukturreform vom Land Steiermark gestartet und nun von der Mehrheit im Landtag beschlossen, dass die Gemeinden Liezen und Weißenbach bei Liezen fusioniert werden sollen.

Bereits vor einem Jahr hat er den Gemeinderat über diesen Plan informiert. Er selbst hat auch immer wieder den Wunsch betont, dass die Gemeinden Ardnig, Selzthal, Lassing, Weißenbach bei Liezen und Liezen zusammengeschlossen werden sollten, damit die Stadt mehr als 10.000 Einwohner erreicht. Mit allen betroffenen Gemeinden wurden Gespräche geführt, jedoch von diesen die Fusionierung abgelehnt. Dies wurde auch nach Graz kommuniziert. Letzten Sommer hat es ein Gespräch auf der Bezirkshauptmannschaft mit Weißenbach, Selzthal und Liezen gegeben, zumal die Gemeinde Selzthal erklärt hat, sofern sie fusioniert werden soll, sich lieber mit Liezen vereinigen möchte. Auf Grund der Bewertung des Landes Steiermark hat sich ergeben, dass Ardnig, Selzthal und Lassing eigenständig bleiben können, da sie mehr als 70 Punkte dieser Bewertung erreicht haben. Nach der Bekanntgabe des Landes Steiermark, dass Weißenbach und Liezen fusioniert werden sollen, hat es ein Gespräch mit Herrn Bürgermeister Pollhammer und Frau Vizebürgermeisterin Lackner gegeben. In diesem Gespräch haben beide erklärt, alle Möglichkeiten zu ergreifen, um diese Fusionierung zu verhindern.

Herr Bürgermeister Pollhammer war auch bei Herrn Landeshauptmann-Stv. Schützenhöfer. Er hat aber dort nichts erreicht. Im April wird von der Gemeinde Weißenbach eine Volksbefragung durchgeführt. Für ihn ist jedoch entscheidend, dass die Stadtgemeinde Liezen die Entscheidung der Gemeinde Weißenbach nicht beeinflussen kann und will. 2014 soll ein Gesetz über die Fusionierung erlassen werden, an das sich beide Gemeinde halten müssen.

GR Hochlahner erklärt, die Gemeinden Weißenbach bei Liezen und Liezen sind zwar zusammengewachsen, er sieht jedoch darin ein großes Problem, wenn ein Partner die Fusionierung nicht möchte.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, für ihn ist es sehr schade, dass keine Stadt im Bezirk Liezen mit mehr als 10.000 Einwohnern gebildet worden ist. Das würde nämlich mehr finanzielle Mittel und auch ein größeres politisches Gewicht in Graz ergeben.

In Weißenbach gibt es eine Gruppe, die unter der Entscheidung sehr leidet, manche aber befürworten die Fusionierung auch.

GR Singer erklärt, aus seiner Sicht ist es sehr schade, dass die Entscheidung auf einer sehr emotionalen Ebene geführt wird und auch, dass die Gemeinde nicht mehr als 10.000 Einwohner erreicht. Er fragt an, welche Möglichkeiten es geben könnte, um dies noch zu verhindern, da aus seiner Sicht die Fusionierung für die Stadtgemeinde Liezen nur Arbeit bedeutet.

Bürgermeister Mag. Hakel sagt, die Vertreter des Landes glauben, wenn die Fusionierungen durchgeführt worden sind, dass auch die anderen Gemeinden die Vorteile sehen und sich freiwillig fusionieren wollen. So ist z.B. zu bedenken, dass die Gemeinde Ardnig derzeit auf Grund des Autobahnbaues zwar hohe Kommunalsteuereinnahmen hat, diese fallen jedoch in naher Zukunft wieder weg.

Zur Kenntnis genommen.

f) Auswirkungen des LKW-Nachfahrverbotes

GR Wilding fragt an, ob es Zahlen über die Auswirkungen des LKW-Nachfahrverbotes auf der B 320 gibt.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, ihm liegen keine aktuellen Zahlen vor, wenn er diese jedoch erhält, wird er den Gemeinderat informieren.

Zur Kenntnis genommen.

g) Ausgang des Streites zwischen ARBÖ und Herrn Anton Hofer

Vizebürgermeister Dr. Mayer fragt an, wie der Streit zwischen Herrn Anton Hofer und dem ARBÖ ausgegangen ist.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, es liegt eine Anzeige von Herrn Hofer vor, jedoch noch keine Entscheidung.

Zur Kenntnis genommen.

h) Aufstellung von Abfalleimern auf dem Oberdorfer Weg und entlang des Schwimmbadweges

Vizebürgermeister Dr. Mayer ersucht Abfalleimer entlang des Oberdorfer Weges und des Schwimmbadweges aufzustellen, da die Schüler keine Möglichkeit haben, ihren Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, er wird sich die Situation vor Ort ansehen.

Zur Kenntnis genommen.

i) Aufhebung des Amtsgeheimnisses

Vizebürgermeister Dr. Mayer sagt, derzeit gibt es eine Diskussion um Aufhebung des Amtsgeheimnisses und er schlägt daher vor, dass der nicht-öffentliche Teil als öffentlich erklärt wird.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, dass dies auf Grund der gesetzlichen Lage derzeit nicht möglich ist. Auch findet er es insbesondere im Bereich des Personals nicht als sinnvoll.

Zur Kenntnis genommen.

j) Energieberatung durch die Energieagentur Steiermark Nord

GR Rinner erklärt, auf der Homepage der Energieagentur Steiermark Nord in Weißenbach hat er erfahren, dass auch die Bürger der Stadtgemeinde Liezen die Energieberatung in Anspruch nehmen können, diese Beratung jedoch bezahlen müssen, da die Gemeinde Liezen nicht bei der Agentur Mitglied ist.

Gemeinderat Waldeck-Weirer erklärt, die Energieberatung sollte im Rathaus stattfinden und wurde auch durch Herrn Mag. Frei angeboten. Die Bauwerber wurden immer wieder auf diese Möglichkeit hingewiesen, die Beratung wurde jedoch nicht in Anspruch genommen. Es gibt aber derzeit Pläne, mit der Energieagentur intensiver zusammenzuarbeiten.

Zur Kenntnis genommen.

k) Umfrage des Kinderbüros betreffend Kinderfreundlichkeit einer Stadt

GR Rinner sagt, das Kinderbüro hat unlängst ein Audit über kinderfreundliche Städte durchgeführt und möchte wissen, ob die Stadtgemeinde Liezen mitgemacht hat.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, fast täglich bekommt die Stadtgemeinde Liezen Anfragen bezüglich Umfragen, Teilnahme an Wettbewerben, Diplomarbeiten und Ähnliches. In vielen Bereichen fehlen aber die entsprechenden Ressourcen.

Zur Kenntnis genommen.

l) Messe AufLeben in Liezen

GR Rinner spricht den Organisatoren der Messe AufLeben ein Lob aus. Er war selbst Aussteller bei dieser Messe. Es war eine sehr gute Stimmung und wurde von den Bewohnern sehr gut angenommen. Er möchte sich auch bei den Gemeinbediensteten dafür bedanken.

Bürgermeister Mag. Hakel dankt für das Lob und weist darauf hin, dass im ARF derzeit ein Beitrag über die Messe läuft.

Zur Kenntnis genommen.

m) Absage von zwei Kulturveranstaltungen

GRⁱⁿ Horvath erklärt, mit Bedauern musste sie feststellen, dass das Kulturreferat zwei Veranstaltungen abgesagt hat und möchte wissen, warum die Veranstaltungen nicht dangenommen wurden.

Stadträtin Strohmeier erklärt, sie stellt sich auch die Frage, warum eine so tolle Veranstaltung insbesondere in Zusammenarbeit mit der Musikschule nicht angenommen worden ist. Da jedoch keine einzige Karte verkauft werden konnte, musste die Veranstaltung aus Kostengründen abgesagt werden. Sie bemängelt, dass nicht einmal Gemeinderatsmitglieder zu diversen Veranstaltungen kommen.

Zur Kenntnis genommen.

3.

Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Wutscherkreuzung und des Busbahnhofes

Bürgermeister Mag. Hakel erinnert, im Raum- und Infrastrukturausschuss wurde bereits über den Umbau des Busbahnhofes und des Kreisverkehrs berichtet. 2013 soll der Busbahnhof und die Zufahrt zur Kulturhausstraße, die Verrohrung des Oberdorferbaches und die Oberflächenentwässerung sowie Erneuerung der Wasserleitung und der Bau des Retentionsbeckens erfolgen.

Vizebürgermeister Dr. Mayer fragt an, was die Siedlungsgenossenschaft „ennstal“ zur Errichtung der Kulturhausstraße dazuzahlt.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, dass die Siedlungsgenossenschaft neben dem sehr hohen Anschließungsbeitrag auch € 50.000,-- zur Straße dazuzahlt.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen führt auf Grundlage der Projektpläne des Planungsbüros BHM Ingenieure, Rottenmann, in den Jahren 2013 und 2014 im Bereich der Kreuzung Döllacher Straße/Grimminggasse Busbahnhof und Kulturhausstraße folgende bauliche Maßnahmen durch:

<i>Verlängerung der Kulturhausstraße bis zur Döllacher Straße</i>	€ 119.315,--
<i>Verlängerung des Busbahnhofes</i>	€ 724.060,--
<i>Errichtung eines Kreisverkehrs bei der Wutscherkreuzung</i>	€ 579.177,--
<i>Ausbau der Beleuchtung</i>	€ 83.962,--
<i>Erneuerung des Schmutzwasserkanals</i>	€ 267.585,--
<i>Erneuerung des Regenwasserkanals</i>	€ 283.640,--
<i>Erneuerung der Wasserleitung</i>	€ 187.393,--
<i>Gesamtsumme inkl. Mehrwertsteuer</i>	€ 2.245.132,--
<i>abzüglich rückholbare Vorsteuer</i>	- € 123.103,--
<u>Gesamtkosten</u>	<u>€ 2.122.029,--</u>

Der Gemeinderat der Stadt Liezen ermächtigt den Stadtrat die notwendigen Vergaben zur Umsetzung des Projektes nach Maßgabe der Ausschreibung nach dem Vergabegesetz und Ausarbeitung eines Bestbieters zu vergeben.

Weiters wird gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. Landes- und Straßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154 idgF die Kreuzung Döllacher Straße/Grimminggasse, die Döllacher Straße umgebaut und die Kulturhausstraße bis zur Döllacher Straße, nach Maßgabe der Pläne, verlängert, zur öffentlichen Straße erklärt und gleichzeitig für den Gemeingebrauch des Gehens und Fahrens für Fahrzeuge aller Art gewidmet.

Beschluss: einstimmig angenommen.

4.

Abschluss eines Tauschvertrages mit Herrn Josef Aigner zum Tausch des Grundstückes Nr. 466/2 gegen das Grundstück Nr. 1424/6

Finanzreferent Krug erinnert, der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.03.2012 beschlossen, das Grundstück Nr. 466/2 KG 67406 Liezen im Ausmaß von 886 m² von Herrn Josef Aigner zu kaufen.

In der Zwischenzeit hat Herr Josef Aigner ersucht, dass die Stadtgemeinde Liezen das öffentliche Weggrundstück Nr. 1424/6 KG 67406 Liezen im Ausmaß von 169 m² an ihn verkauft. Der Preis für beide Grundstücke beträgt € 6,20 pro m².

Das Grundstück Nr. 1424/6 KG 67406 Liezen ist Teil der alten Lassinger Landesstraße und hat auf Grund der Neuerrichtung der Ennsbrücke und der damit verbundenen Erhöhung der Landesstraße keinen Anschluss mehr an das öffentliche Wegenetz.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das öffentliche Weggrundstück Nr. 1424/6 KG 67406 Liezen wird nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes der Gemeingebrauch des Gehens und Fahrens aufgehoben. Das Öffentliche Gut wird nach den Bestimmungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung in freies Gemeindevermögen umgewandelt und mit dem Grundstück Nr. 466/2 KG 67406 Liezen getauscht. Das Grundstück Nr. 1424/6 hat 169 m², das Grundstück Nr. 466/2 886 m². Als Wertausgleich leistet die Stadtgemeinde Liezen an Herrn Josef Aigner einen Betrag von € 4.445,00.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

5.

Verpachtung einer Teilfläche des Weggrundstückes Nummer 145/2 KG 67406 Liezen an Herrn Johannes Seebacher

Finanzreferent Albert Krug erläutert, Herr Hannes Seebacher betreibt am Grundstück Nr. 138/3 KG 67406 Liezen das Erdbauunternehmen Seebacher und eine Betankungsstelle mit einem Waschplatz errichten will.

Er hat nun die Stadtgemeinde Liezen ersucht, eine 48 m² große Teilfläche des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 145/2 anzupachten. Geplant ist, über das angrenzende Grundstück des Herrn Walter Schröfl zu seinem Grundstück zuzufahren, um die Tankstelle sowie den Waschplatz optimal nutzen zu können.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit Herrn Hannes Seebacher wird für die Zufahrt einer zu errichtenden Betankungsstelle samt Waschplatz folgender Vertrag abgeschlossen:

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen Herrn Hannes Seebacher, 8952 Irdning, Schlattham 52, als Pächter einerseits

und der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, als Verpächterin andererseits wie folgt:

§ 1
Pachtobjekt

Der Pächter ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 138/3 KG 67406 Liezen, auf welchem er das Erdbauunternehmen Seebacher betreibt.

Die Stadtgemeinde Liezen ist ihrerseits Eigentümerin der öffentlichen Verkehrsfläche Schönaustraße Grundstück Nr. 145/2 KG 67406 Liezen.

Mit diesem Vertrag soll die Anpachtung eines 48 m² großen Teiles des Grundstückes Nr. 145/2 geregelt werden. Die genaue Lage dieses Teilgrundstückes ist aus dem beiliegenden Plan ersichtlich.

§ 2
Willenseinigung

Die Verpächterin verpachtet und der Pächter pachtet das im § 1 dieses Vertrages näher beschriebene Teilgrundstück nach Maßgabe dieses Vertrages.

§ 3
Pachtdauer

Das Pachtverhältnis beginnt mit beiderseitiger Vertragsunterfertigung und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum letzten eines jeden Monats ohne Angabe von Kündigungsgründen gekündigt werden.

§ 4
Pachtzins

Als Pachtzins wird ein jährlicher Betrag von € 66,58 zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer festgelegt, welcher jeweils zum 1. des vollen Pachtjahres im Vorhinein zur Zahlung fällig ist.

Der Pachtzins verändert sich in dem Maß, das sich aus der Veränderung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarten Index ergibt. Änderungen sind jeweils solange nicht zu berücksichtigen, als sie fünf von hundert des vereinbarten oder eines sich aus der Wertsicherung ergebenden verminderten oder erhöhten Betrages nicht übersteigen.

§ 5
Sonstige Vereinbarungen

Das Pachtgrundstück kann lediglich als Zufahrt zum Grundstück Nr. 138/3, KG Liezen genutzt werden. Dem Pächter ist es gestattet im Einvernehmen mit der Pächterin, die beanspruchte Fläche auf ihre Kosten als Straße auszubauen.

Baulichkeiten sind ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch die Verpächterin nicht gestattet.

Dem Pächter ist es ferner untersagt, den Pachtgegenstand zur Gänze oder auch nur teilweise ohne schriftliche Bewilligung der Verpächterin weiter zu verpachten.

§ 6

Kosten und Gebühren

Alle mit diesem Vertrag verbundenen Kosten und Gebühren hat der Pächter zur Gänze zu tragen.

§ 7

Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in 2-facher Ausfertigung errichtet, wovon jeder Vertragsteil eine bekommt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

6.

Verpachtung von Jagdeinschlüssen an die Siegfried Deisl GesmbH

Finanzreferent Krug führt aus, mit Bescheid vom 11. Februar 2013 hat die Bezirkshauptmannschaft Liezen der Siegfried Deisl GmbH das Vorpachtrecht an Jagdeinschlüssen in der KG Liezen im Ausmaß von 17,9721 ha zuerkannt. Über diese Jagdeinschlüsse ist ein Jagdpachtvertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. März 2012 beschlossen, die Gemeindejagd der KG Liezen zu einem Pachtzins von € 5,88 indexgesichert pro ha zu verpachten. Der Jagdpachtschilling ab 1.4.2013 beträgt nunmehr € 6,23 pro ha.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die durch Bescheid vom 11.02.2013 der Bezirkshauptmannschaft Liezen festgestellten Jagdeinschlüsse in der KG Liezen werden für die Jagdpachtperiode vom 01.04.2013 bis 31.03.2019 an die Siegfried Deisl GmbH zu einem jährlichen Jagdpachtschilling von € 6,23 indexgesichert pro ha verpachtet. Auf Grund der festgestellten Größe des Jagdeinschlusses von 17,9721 ha ergibt sich ein jährlicher indexgesicherter Jagdpachtschilling von € 111,97.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

7.

Verpachtung von Jagdeinschlüssen an Herrn Willibald Goldberger

Finanzreferent Krug berichtet, mit Bescheid vom 11.03.2013 hat die Bezirkshauptmannschaft Liezen Herrn Willibald Goldberger das Vorpachtrecht an Jagdeinschlüssen der KG Liezen im Ausmaß von 26,7856 ha zuerkannt.

Über diese Jagdeinschlüsse ist ein Jagdpachtvertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.03.2012 beschlossen, die Gemeindejagd der KG Liezen zu einem Pachtzins von € 5,88 indexgesichert pro ha zu verpachten. Der Jagdpachtschilling ab 1.4.2013 beträgt nunmehr € 6,23 pro ha.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die durch Bescheid vom 11.03.2013 der Bezirkshauptmannschaft Liezen festgestellten Jagdeinschlüsse in der KG Liezen werden für die Jagdpachtperiode von 01.04.2013 bis 31.03.2019 an Herrn Willibald Goldberger, 4710 Griebkirchen, Lanzenberg 24, zu einem jährlichen Jagdpachtschilling von € 6,23 indexgesichert pro ha verpachtet. Aufgrund der festgestellten Größe des Jagdeinschlusses von 26,7856 ha ergibt sich ein jährlicher gesicherter Jagdpachtschilling von € 166,87.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

8.

Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Gerald Tatschl um Verlegung eines Stromkabels

Finanzreferent Krug berichtet, Herr Gerald Tatschl beabsichtigt am Gst. Nr. 861/3 und Gst. Nr. 861/2 ein Wohnhaus zu errichten. Für die Stromversorgung ist geplant, über das Grundstück der Stadtgemeinde Liezen Nr. 836/3 ein Stromkabel zu verlegen.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen, als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 836/3 KG Reithal, gestattet Herrn Gerald Tatschl, als Eigentümer des Grundstückes Nr. 861/3 und Nr. 861/2, die Verlegung eines Stromkabels entlang der westlichen Grundgrenze des Gst. Nr. 836/3.

Die Grabungsarbeiten haben im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Liezen zu erfolgen. Für die Inanspruchnahme ist eine einmalige Entschädigung von € 1,-- je

Laufmeter zu bezahlen. Herr Gerald Tatschl sowie seine Rechtsnachfolger sind verpflichtet, sofern die Bebauung des Grundstückes Nr. 836/3 dies erfordert, das Stromkabel auf seine Kosten zu verlegen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

9.

Erlassung einer Ferienwohnungsabgabeordnung

Finanzreferent Krug erklärt, auf Grundlage des Steiermärkischen Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabengesetzes ist für jede Ferienwohnung eine jährliche Abgabe zu leisten. Diese Abgabe wurde bis dato bei der Stadtgemeinde Liezen nicht eingehoben und soll nun eingeführt werden.

Eine Ferienwohnung ist eine Wohnung oder eine sonstige Unterkunft in Gebäuden oder baulichen Anlagen, die nicht der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs dient, sondern überwiegend zu Aufhalten während der Freizeit und des Wochenendes, des Urlaubes, der Ferien oder auch nur zeitweise für nichtberufliche Zwecke als Wohnstätte dient.

Die Höhe der Abgabe für jede abgeschlossene Wohneinheit beträgt bei einer Nutzfläche bis zu 30 m² € 70,00, bis 70 m² € 90,00, bis 100 m² € 130,00 und von mehr als 100 m² € 160,00.

Der Gemeinderat kann durch Verordnung festlegen, dass diese Abgabe für jede abgeschlossene Wohneinheit bei einer Nutzfläche bis zu 30 m² bis höchstens € 150,00, bis 70 m² bis höchstens € 200,00, bis 100 m² bis höchstens € 250,00 und mehr als 100 m² bis höchstens € 300,00 erhöht wird.

Grundsätzlich unterliegen dieser Ferienwohnungsabgabe alle Eigentümer von Häusern und Wohnungseigentümer, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde haben. Derartige Wohnungen gelten als Ferienwohnung, sofern der Abgabepflichtige nicht das Gegenteil nachweist.

Dies trifft im Stadtgemeindegebiet von Liezen für 143 Wohnungen zu. Weiters sind ca. 100 Ferienhäuser beim Zwirnersee betroffen. Zu untersuchen ist noch, ob Wohnungen auf der Hinteregger Alm, sowie Objekte bei den Kleingärten von dieser Abgabe betroffen sind. Hier wird zwischen Feriengartenhäusern und Gartenhütten zu unterscheiden sein.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Verordnung:

§ 1

Gemäß § 9b Abs. 3 des Steiermärkischen Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabengesetzes (NFWAG) 1980, Landesgesetzblatt Nr. 54/1980 in der Fassung Landesgesetzblatt Nr. 12/2010 wird die Ferienwohnungsabgabe für jede abgeschlossene Wohneinheit in folgender Höhe festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. bei einer Nutzfläche bis zu 30 m ² | € 150,00 |
| 2. bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 70 m ² | € 200,00 |
| 3. bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m ² bis 100 m ² | € 250,00 |
| 4. bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m ² | € 300,00. |

§ 2

Gemäß § 92 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 tritt diese Verordnung mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tage in Kraft.

Beschluss angenommen: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (Bgm. Mag. Rudolf Hakel, 1. Vizebürgermeisterin Roswitha Glashüttner, Finanzreferent Albert Krug, GRⁱⁿ Andrea Heinrich, GRⁱⁿ Renate Kapferer, GR Walter Komar, GR Ferdinand Kury, GRⁱⁿ Gertrude Ulrike Mausser, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Elfriede Pogluschek, GRⁱⁿ Iris Polanschütz, GRⁱⁿ Iris Strohmeier, GR Herbert Waldeck, GRⁱⁿ Anita Waldeck-Weirer, GR Stefan Wasmer, GR Adrian Zauner) der LIEB-Fraktion (GR August Singer, GRⁱⁿ Gertraud Horvath und GR Werner Rinner) der FPÖ-Fraktion (GR Renè Wilding, GR Martin Vasold) ÖVP-Fraktion (Thomas Hochlahner)

Dagegen: ÖVP-Fraktion (2. Vizebürgermeister Dr. Mayer)

10.**Verordnung über die Einhebung einer Abgabe für das Halten von Hunden (Hundeabgabeordnung 2013)**

Bürgermeister Mag. Hakel erinnert, der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2012 eine Hundeabgabeordnung beschlossen, welche vom Gemeindebund ausgearbeitet worden war.

In der Zwischenzeit wurde diese Musterverordnung vom Land Steiermark als Aufsichtsbehörde geprüft, überarbeitet und geringfügig geändert.

Das Land Steiermark empfiehlt die neueste Verordnung noch einmal zu beschließen.

Im Wesentlichen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

§ 2 Abgabepflichtiger

Es entfällt folgender zweiter Satz: „Als Erhalterin/Halter aller in einem Haushalt oder in einem Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand (Betriebsleiter).“

In der Überschrift des § 4 wird das Wort „Jagdhunde“ aufgenommen.

§ 4 lit. c wird wie folgt neuformuliert: „Für Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Besitzer zur Ausübung seines Berufes oder Erwerbs benötigt werden und“

in § 5 Ziffer 2 entfallen lit. c und d

lit. c lautete: „Ab – und Zugang von Hunden innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages und bei Veräußerungen unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers beim Gemeindeamt angemeldet wird;

lit. d „alljährlich vor Beginn des neuen Verwaltungsjahres Bescheinigungen des österreichischen Kynologenverbandes über die Erfüllung der im Absatz 1 gestellten Bedingungen vorgelegt werden.“ In § 6 erster Punkt wird § 9 auf § 10 umgeändert, § 10 Punkt 1 wird wie folgt neu formuliert: „Eine Person, die einen über drei Monate alten Hunde hält (Hundehalterin/Hundehalter), hat dies der Gemeinde, in der sie Ihren Hauptwohnsitz hat, binnen vier Wochen zu melden.“ § 10 Punkt 4 wird wie folgt formuliert: „Die Hundehalterin/Der Hundehalter hat die Beendigung des Haltens eines Hundes unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe einer allfälligen neuen Hundehalterin/eines allfälligen neuen Hundehalters, innerhalb von 4 Wochen der Gemeinde, zu melden. Diese Meldepflicht gilt auch wenn die Hundehalterin/der Hundehalter denn Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt.“

Absatz § 12 über den Erlass der Abgabe entfällt ersatzlos.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

HUNDEABGABEORDNUNG

der Stadtgemeinde Liezen

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl I Nr. 103/2007, und des Landesgesetzes vom 3. Juli 2012, LGBl. 89/2012, über die Erhebung einer Abgabe für das Halten von Hunden (Steiermärkisches Hundeabgabengesetz 2013) wird folgende Hundeabgabenordnung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

- 1. Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer Abgabe nach Maßgabe dieser Abgabeordnung.*
- 2. Von der Abgabepflicht nicht umfasst sind die gemäß § 4 Hundeabgabengesetz befreiten Hunde.*

Das sind:

- Diensthunde öffentlicher Wachen sowie Hunde, welche zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben notwendig sind;*
 - Diensthunde des beeideten Forst- und Jagdschutzpersonals in der für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Anzahl;*
 - speziell ausgebildete Hunde, die zur Führung blinder oder zum Schutz hilfloser Personen notwendig sind oder die nachweislich zur Kompensierung einer Behinderung der Halterin/des Halters dienen oder auf deren Hilfe diese Personen zu therapeutischen Zwecken angewiesen sind;*
 - Hunde eines konzessionierten Bewachungsunternehmens;*
 - Hunde in behördlich bewilligten Tierheimen*
- 3. Der Nachweis, ob ein Hund das abgabepflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes. Vermag dieser den Nachweis nicht zu erbringen, so ist er zur Abgabe heranzuziehen.*

§ 2

Abgabepflichtiger

- 1. Abgabepflichtig ist die Halterin/der Halter eines über drei Monate alten Hundes.*
- 2. Wer einen Hund in Pflege oder auf Probe hält, hat die Abgabe zu entrichten, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen österreichischen Gemeinde bereits zur Hundeabgabe herangezogen wird.*

3. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Allgemeine Abgabensätze

1. Die Abgabe wird für das Kalenderjahr erhoben und beträgt jährlich € 60,00:
2. Werden im Gemeindegebiet mehrere Hunde gehalten, so erhöht sich die Abgabe für den zweiten Hund auf € 120,00 und für jeden weiteren Hund auf € 180,00.
3. Werden von einer Halterin/einem Halter neben Hunden, für die die Abgabe nach den §§ 4 und 5 dieser Abgabenordnung ermäßigt ist, auch Hunde gehalten, für die die volle Abgabe zu entrichten ist, so gelten diese für die Bemessung der Abgabe je nach der Zahl der Hunde, für die die Ermäßigung gewährt ist, als zweiter und weitere Hunde. Dagegen sind Hunde, für die nach § 4 Hundeabgabegesetz, (§ 1 Z 2 dieser Verordnung) eine Abgabe nicht erhoben wird, bei der Berechnung des Abgabesatzes für die voll zur Abgabe heranzuziehenden Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

§ 4

Abgabensätze für Wach-, Berufs- und Jagdhunde

Für Hunde, die ständig zur Bewachung von

- a) land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben,
- b) Gebäuden, die vom nächstbewohnten Gebäude mehr als 50 Meter entfernt liegen erforderlich sind
- c) für Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Besitzer zur Ausübung seines Berufs oder Erwerbs benötigt werden und
- d) Jagdhunde

beträgt die Abgabe jährlich 50 % der in § 3 festgesetzten Abgabe.

§ 5

Abgabebegünstigung

1. Zuverlässigen Hundezüchtern, die nachweislich ausschließlich rassereine Hunde, und zwar mindestens je zwei von derselben Rasse, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird auf ihren Antrag die Begünstigung einer Ermäßigung um € 20,00 der nach § 3 festzusetzenden Abgabe gewährt, wenn sie ihren Zwinger sowie ihre Zuchttiere und die von ihnen gezüchteten Hunde in ein Österreichisches Hundezuchtbuch (ÖHZB) beim Österreichischen Kynologenverband eintragen lassen und sich schriftlich verpflichten, noch hinzukommende Tiere zur Eintragung zu bringen.

2. Die Begünstigung ist an die Bedingung geknüpft, dass
 - a) ordnungsmäßige, den Kontrollorganen jederzeit zur Einsicht vorzulegende Bücher geführt werden, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist;
 - b) Ab- und Zugang von Hunden innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages und bei Veräußerungen unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers beim Gemeindeamt angemeldet wird.
3. Für das Halten von Hunden, mit denen nachweislich ein Kurs „Begleithund I oder II“ oder ein anderer übergeordneter Kurs einer vom Österreichischen Kynologenverband, oder von der Österreichischen Hunde-Sport-Union, vom Österreichischen Jagdhundegebrauchsverband oder von der Steirischen Jägerschaft anerkannten Hundeschule oder Ausbildungsstätte absolviert wurde, ist eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der in § 3 geregelten Abgabe zu gewähren, wenn der Gemeinde ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird.

§ 6

Abgabenerhöhung

1. Ist ein Hundekundennachweis nach § 3b Abs. 8 des Stmk. Landes- Sicherheitsgesetzes erforderlich und kann dieser bei einer Meldung nach § 10 nicht vorgelegt werden, so erhöhen sich die im § 3 festzusetzenden Abgaben auf das Zweifache.
2. Wird der Hundekundennachweis zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt, ist die Abgabe auf das ursprüngliche Ausmaß gemäß § 3 herabzusetzen. Die Herabsetzung wird mit dem der Vorlage folgenden Monatsersten wirksam.

§ 7

Antragstellung

1. Wer die Anerkennung eines Hundes als Wach-, Jagd-, oder Berufshund oder eine Begünstigung nach § 5 dieser Verordnung oder die Anerkennung eines Befreiungsanspruches nach § 4 des Hundeabgabegesetzes (§ 1 Z. 2 dieser Verordnung) anstrebt, hat spätestens bis zum 28. Februar beim Gemeindeamt den diesbezüglichen Antrag zu stellen.
2. Bei verspäteten Anträgen ist die Abgabe für das laufende Kalenderjahr auch dann zu entrichten, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Hundes als Wach-, Jagd-, oder Berufshund oder die Voraussetzung für eine Begünstigung nach § 5 oder die Voraussetzungen für die Gewährung der Befreiung nach § 4 des Hundeabgabegesetzes vorliegen.

§ 8

Fälligkeit der Abgabe

1. Die Hundeabgabe ist von der/vom Abgabepflichtigen selbst zu berechnen und bis zum 15. April ohne weitere Aufforderung zu entrichten. Die Selbstberechnung gilt als Festsetzung der Abgabe auch für die folgenden Jahre soweit nicht infolge einer Änderung der Voraussetzungen für das Vorliegen eines Befreiungs- oder Begünstigungsgrundes nach § 1 Z 2 und § 5 eine neue Festsetzung zu erfolgen hat. Wird bis zu diesem Zeitpunkt das Ableben, das Abhandenkommen oder die Weitergabe des Hundes nachgewiesen, entfällt die Abgabepflicht für diesen Hund.
2. Wird der Hund innerhalb des Jahres erworben, ist die Abgabe binnen sechs Wochen nach dem Erwerb des Hundes anteilmäßig für den Rest des Jahres zu berechnen und zu entrichten. Wird bei der Anmeldung des Hundes nachgewiesen, dass der Hund erst nach dem 30. September erworben wurde, so ist für das laufende Jahr keine Abgabe zu entrichten
3. Ist ein Verfahren nach § 7 Punkt 1 anhängig, so ist die Abgabe innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung der den Parteiantrag behandelnden Erledigung, frühestens jedoch am 15. April, fällig.

§ 9

Einrechnung der Abgabe

Wer einen bereits in einer anderen österreichischen Gemeinde zu dieser Abgabe herangezogenen Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht, oder wer an Stelle eines zur Abgabe bereits herangezogenen Hundes einen neuen anschafft, kann gegen Ablieferung der Abgabequittung die Einrechnung der bereits für den gleichen Zeitraum entrichteten Abgabe erlangen.

§ 10

An- und Abmeldepflicht

1. Eine Person, die einen über 3 Monate alten Hund hält (Hundehalterin/Hundehalter), hat dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen 4 Wochen zu melden.
2. Die Meldung hat zu enthalten:
 - Name, Hauptwohnsitz und Geburtsdatum der Halterin/des Halters,
 - Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum (zumindest Geburtsjahr) des Hundes,
 - Kennzeichnungsnummer gem. § 24a Tierschutzgesetz (Microchipnummer)
3. Der Meldung sind anzuschließen:

- die Registernummer des Stammdatensatzes gem. § 24a Abs. 5 Tierschutzgesetz,
 - der für das Halten des Tieres notwendige Hundekundenachweis (sofern nach § 3b Abs. 8 des Stmk. Landes-Sicherheitsgesetzes erforderlich),
 - der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gem. § 3b Abs. 7 Stmk. Landes-Sicherheitsgesetz
4. Die Hundehalterin/der Hundehalter hat die Beendigung des Haltens eines Hundes unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe einer allfälligen neuen Hundehalterin/eines allfälligen neuen Hundehalters innerhalb von 4 Wochen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht gilt auch, wenn die Hundehalterin/der Hundehalter den Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt.

§ 11

Auskunftspflicht und Kontrolle

Die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer, Betriebsleiterinnen/ Betriebsleiter sowie die Hundehalterinnen/Hundehalter oder deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter sind zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung und Ausfüllung der ihnen von der Gemeinde übersandten Unterlagen bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen verpflichtet. Die Pflicht, Hunde gemäß § 10 zu melden, wird hiedurch nicht berührt.

§ 12

Strafen

Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer

1. der Meldepflicht gemäß § 11 Abs. 1 oder 3 Stmk. Hundeabgabegesetz 2013 nicht zeitgerecht oder nicht nachkommt;
2. einen Nachweis gemäß § 11 Abs. 2 Z 1 und 3 leg. cit. nicht erbringt;
3. unter Verletzung einer abgabenrechtlichen Anzeige-, Offenlegungs- oder Wahrheitspflicht die Hundeabgabe verkürzt.

§ 13

Inkrafttreten

Die Abgabenordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

11.

Vergabe der Leasingfinanzierung zur Anschaffung eines neuen Lastkraftwagens für den Städtischen Bauhof

Finanzreferent Krug führt aus, der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. September 2012 den Ankauf eines neuen Lastkraftwagens für den Bereich Städtischer Bauhof beschlossen. Die Anschaffung des Fahrzeuges soll im Rahmen einer Leasingfinanzierung erfolgen.

Angekauft wird ein Fahrzeug der Marke MAN Typ TGS 28.400 inklusive Krananlage, Kipper, Winterdienstanlage und Schneepflug um einen Preis von € 212.345,42 inklusive Mehrwertsteuer. Für die Rückgabe des Altfahrzeuges wurde ein Verkaufserlös von brutto € 25.000,00 angenommen. Dieser Verkaufserlös soll als An- bzw. Depotzahlung für das Leasinggeschäft dienen.

Die fiktive Leasingbasis beträgt daher brutto € 187.345,42. Vereinbarte Skontoabzüge sind an den Leasingnehmer weiterzugeben. Beim Bereich des Städtischen Bauhofs handelt es sich um keinen Betrieb gewerblicher Art und werden daher alle Beträge brutto dargestellt.

Sechs Leasingfirmen wurden zur Anbotlegung eingeladen. Als Bindungsindikator wurde der 3-Monats-EURIBOR mit einer Einrechnung der Anzahlung (Verkaufspreis Altgerät) vorgegeben. Als Basis für die Laufzeit wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 120 Monaten (davon 90 % leasingfähig) angegeben.

Die Auswertung der Angebote zeigt folgendes Bild:

Seitens der BAWAG/P.S.K. Leasing GmbH wurde ohne Angaben von Gründen kein Angebot gelegt.

Von der HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH wurde mitgeteilt, dass auf eine Angebotslegung verzichtet wird, da dieses über die RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH gestellt wird.

Seitens der Immorent Süd Gesellschaft mbH wurde auch ein Alternativangebot in Form eines Kautionsleasing abgegeben.

Das Angebot der VB Leasing FinanzierungsgesmbH ist auszuschneiden, da die Vertragslaufzeit mit 60 Monaten begrenzt ist.

Der Angebotsspiegel zeigt folgendes Ergebnis:

Bieter	Laufzeit	Gesamtbetrag Brutto incl. Anz.	Aufschlag
UniCredit Leasing (Austria) GmbH, Graz	108+1	€ 227.178,68	(+ 1,390 %)
Immorent Süd GesmbH, Graz (alternativ)	108	€ 231.148,66	(+ 1,900 %)

Immorent Süd GesmbH, Graz	108+1	€ 232.089,13	(+ 1,900 %)
RSAL Raiffeisen Anlagenleasing GmbH, Raaba	108+1	€ 237.828,82	(+ 2,537 %)

Im Gesamtbetrag sind sämtliche Leasingraten, die Anzahlung, der Restwert, Nebenkosten und Vertragsgebühren enthalten.

Der Angebotsspiegel zeigt die UniCredit Leasing (Austria) GmbH, Graz, mit Abstand als Best- und Billigstbieter aufscheint. Die Investitionskosten liegen bei diesem Angebot mit einem Zeitraum von 108 Monaten bei € 227.178,68. Im Gesamtbetrag sind sämtliche Aufwendungen eingerechnet. Damit ergeben sich Finanzierungskosten von brutto € 14.833,26.

Im Rahmen der Finanzierungsabwicklung wurde auch die Finanzierung des Ankaufs durch eine Darlehensaufnahme geprüft. Die Berechnung unter Berücksichtigung der Rücknahme des Altgerätes auf Basis 6-M-Euribor zuzüglich eines Aufschlages über einen Zeitraum von 10 Jahren ergibt Bruttoinvestitionskosten unter Einrechnung des Altgeräteverkaufs von rund € 211.500,00. Die Finanzierungskosten liegen damit bei rund € 24.000,00.

Damit übersteigen die Finanzierungskosten im Fremdmittelaufnahmebereich jene im Leasingbereich. Weiters wird jährlich im Nachhinein von den Leasingraten die Umsatzsteuer in Höhe des gewerblichen Anteils im Bereich Bauhof (= zur Zeit 41 %) lukriert und dadurch erhöht sich die Finanzierungsspanne weiter. Ferner sind Leasingverträge im Gegensatz zu Darlehensaufnahmen seitens der Aufsichtsbehörde nicht zu genehmigen und dadurch wird der Verwaltungsaufwand erheblich gekürzt und vermindert.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die UniCredit Leasing (Austria) GmbH, 8054 Graz, Haushamerstraße 2, wird laut vorliegendem Angebot vom 13. Februar 2013 mit der Leasingfinanzierung (Finanzierungsleasing) für den Ankauf eines Lastkraftwagens MAN TGS 28.400 mit Krananlage, Kipper, Winterdienstanlage und Schneepflug für den Bereich Städtischer Bauhof beauftragt.

Der Lieferumfang beträgt brutto € 212.345,42 und wird von der Firma MAN ausgeführt. Mit dem Lieferanten vereinbarte Skontoabzüge sind an den Leasingnehmer weiterzugeben. Der erzielte Erlös aus dem Verkauf des Altfahrzeuges von voraussichtlich € 25.000,00 wird als Leasinganzahlung verwendet.

Die Freigabe des Rechnungsbetrages durch den Leasinggeber hat erst nach erfolgreicher Freigabe durch die Bauhofleitung zu erfolgen.

Die Laufzeit beträgt 108 Monate. Die monatlichen Leasingraten betragen derzeit brutto € 1.845,35 und sind an den 3-Monats-Euribor + 1,390 % Aufschlag - Basis Jänner 2013 - gekoppelt. Die Vertragsgebühren betragen € 915,53; die Bearbeitungsgebühr beträgt € 120,00. Vertragsbeginn ist voraussichtlich April 2013.

Der Erlös aus dem Verkauf des Altfahrzeuges von voraussichtlich brutto € 25.000,00 wird als Leasinganzahlung verwendet.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

12.

Änderung der Gebühren für die Städtische Bücherei

Finanzreferent Krug erläutert, der Betrieb der Städtischen Bücherei beinhaltet neben der Führung der Gemeindebücherei auch die Führung der Schulbücherei und des Literatur-Netzwerkes-Ennstal.

Im Rahmen dieser Führungen werden der Ankauf von Medienartikel gefördert und teilweise Personalkosten getragen. Im Rahmen eines wirtschaftlichen Betriebsablaufs und aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Differenzierung des Medienbestandes und der Verleihmodalitäten zwischen diesen Bereichen.

Von den Subventionsstellen wird verlangt, dass gewisse Institutionen daher keine Entlehngebühren zu bezahlen haben. Kindergärten, Schulklassen und Bibliotheken haben auch keine Säumnisgebühren zu bezahlen. Dies ist im Rahmen des Betriebes Literatur Netzwerk Ennstal so vorgegeben. Die Entlehndauer beträgt für diese drei Bereiche sechs Monate (z.B. wegen Dauer von Projektarbeiten). Diese Vorgangsweise wurde bis dato auch bereits so praktiziert.

Seitens der Büchereileitung wird vorgeschlagen, dass diese Vorgangsweise nun auch offiziell in die Tarifordnung der Bücherei aufgenommen wird.

Bürgermeister Mag. Hakei stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Neben den Schülern und Lehrern des Bundesschulzentrums können auch alle pädagogischen, sozialen und sozialpädagogischen Einrichtungen des Bezirkes Liezen Gratisentlehnungen in der Bücherei durchführen. Reservierungsgebühren werden für diese Institutionen keine verrechnet. Säumnisgebühren werden für Kindergärten, Schulklassen und Bibliotheken bei einer Entlehndauer von sechs Monaten nicht verrechnet, für andere Institutionen im Rahmen der normalen Entlehndauer schon.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

13.**Bericht des Prüfungsausschusses**

Gemeinderat Wilding erklärt, der heutige Bericht des Prüfungsausschusses umfasst die Sitzungen vom 12. Dezember 2012, die unvermutete Prüfung am 12. März 2013 und die ordentlichen Sitzung vom 12. März 2013.

In der Sitzung am 12. Dezember 2012 wurde die Barkassa geprüft und für in Ordnung befunden. Weiters wollte der Prüfungsausschuss das Bauprojekt Umbau Hauptplatz Süd prüfen. Mangels Schlussrechnung wurde die Prüfung jedoch verschoben. Es wurde daher in dieser Sitzung die Vermietung der Tiefgaragenplätze geprüft insbesondere, ob die Tarife einheitlich vorgeschrieben werden. Es war alles in Ordnung.

Bei der unvermuteten Prüfung am 12. März 2013 wurde die Veranstaltungsbarkassa geprüft und für in Ordnung befunden. Weiters wurde die Barkassa in der Finanzverwaltung, bei der ebenso alles in Ordnung war, geprüft. Stichprobenartig wurden daraufhin Belege geprüft und alle für sachlich und rechnerisch richtig befunden.

In der ordentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. März 2013 wurde das Bauprojekt Errichtung Geh- und Radweg Pyhrn geprüft. Herr Ing. Kalsberger gab in der Sitzung einen umfangreichen Bericht ab und es wurde alles für in Ordnung befunden. Die Baukosten betragen € 148.000,--.

Weiters wurde der Rechnungsabschluss anhand der Rechnungsabschlussverordnung geprüft. Die Prüfung erfolgte analog der letzten Jahre um eine Systematik zu erhalten. Es wurden wieder 50 Fragen inhaltlicher und materieller Natur gestellt und auch stichprobenartig die Voranschlagsstellen untersucht. Insgesamt konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, sodass die Entlastung vorgeschlagen wird.

GR Wilding stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bürgermeister und Finanzreferenten wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 erteilt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

14.**Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2012**

Finanzreferent Krug erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Kennzahlen des Rechnungsabschlusses.

Im ersten Halbjahr 2012 entwickelten sich die Einnahmen ausgezeichnet, im zweiten Halbjahr gab es jedoch einen erkennbaren Rückgang. Dieser Rückgang basiert auch vorwiegend auf der allseits bekannten Insolvenz eines großen Liezener Betriebes. Ausgabenseitig verlief die Entwicklung linear.

Folgende Fakten waren unter anderem für das Ergebnis verantwortlich:

Im Bereich Heilpädagogischer Kindergarten wurden die Tagsatzzahlungen erhöht. Damit wurde vorerst ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt und konnten auch die Vorjahresabgänge bedeckt werden. Das effektive Jahresergebnis wird sich nach Abrechnung der Personalkosten der bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Liezen GmbH beschäftigten Personen zeigen.

Im Bereich der Musikschule gab wegen verminderter Einnahmen bei der Landesförderung eine Abgangserhöhung.

Die Beiträge zur Sozialhilfeumlage sind gegenüber dem Vorjahr mit € 50.000,00 nur leicht gestiegen. In Verbindung mit dieser nur leichten Steigerung ist aber die starke Erhöhung der Landesumlage zu sehen, da im Rahmen einer Gesetzesänderung der zu Lasten der Gemeinden verminderte Landespflegegeldbeitrag über die Ertragsanteile einbehalten wird.

An das Rote Kreuz wurde neben dem normalen Rettungseuro auch der Baukostenbeitrag zur Errichtung der Bezirksstelle im Rahmen des OH überwiesen. Die Ausgabe der Leistung zur Grundstücksbereitstellung für dieses Vorhaben erfolgte über den AOH.

Durch die exakte Kostenstellenaufteilung des Städtischen Bauhofs gab es diverse Ausgaben- bzw. auch dadurch folglich Einnahmenüberschreitungen. Exemplarisch soll hier nur die Haushaltsstelle 1/814000/620100 angeführt werden, bei welcher der Voranschlagsbetrag um rund € 280.000,00 auf Grund des extremen Winters 2011/2012 überschritten wurde.

Neben dem Rotkreuzgrundstück wurde auch ein Geschäftslokal am Hauptplatz erworben. Vorgesehene Rücklagenentnahmen für diese Ankäufe wurden nicht getätigt. Die Finanzierung erfolgte überwiegend aus OH-Zuführungen, ein kleiner Teil aus Darlehensaufnahmen.

Da es für die öffentlich Bediensteten im Jahr 2012 keine gesetzliche Bezugserhöhung gab wurde der Voranschlagsbetrag um rund € 130.000,00 unterschritten.

Das Ergebnis aller marktbestimmter Bereiche ist wiederum positiv. Gebührenerhöhungen waren keine notwendig. Außerordentliche Vorhaben wurden zur Gänze mit Eigenmittel finanziert. Rücklagenentnahmen waren keine notwendig, im Gegenteil, der Rücklagenstand wurde erhöht.

Die Kommunalsteuereinnahmen wurden wegen der bereits angesprochenen Insolvenz nicht ganz erreicht, ebenso konnten die Einnahmen aus den Bundesabgabenertragsanteilen nicht voranschlagskonform (Erhöhung Landesumlage, Bevölkerungsstagnation, gesetzliche Änderung im Bereich des Getränkeabgabenersatzes) erzielt werden.

Der veranschlagte Soll-Überschuss Betrag von rund € 600.000,00 konnte fast verdoppelt werden.

In den AOH wurden insgesamt über € 1,0 Mio. transferiert, wobei rund € 0,730 Mio. auf den allgemeinen Haushaltsbereich entfielen.

Der Kassenabschluss (alle Beträge gerundet) weist damit bei einem Anfangsstand von € 924.000,00 OH-Einnahmen von € 17,8 Mio., AOH-Einnahmen von € 1,9 Mio., VUG-Einnahmen von € 18,6 Mio., OH-Ausgaben von € 18,4 Mio., AOH-Ausgaben von € 1,9 Mio., VUG-Ausgaben von € 18,6 Mio. und damit einen schließlichen Kassenbestand von € 0,4 Mio. auf, welcher auch dem Kassensoll entspricht. Der Soll-Überschuss beträgt damit rund € 660.000,00 und entspricht fast dem Voranschlagsbetrag. Der Ist-Überschuss beträgt € 384.000,00. Der relativ hohe Unterschied zwischen Soll- und Ist-Überschuss erklärt sich in offenen Bedarfszuweisungsmittel seitens des Landes Steiermark mit rund € 0,2 Mio.

Bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben wurden Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag von rund € 100.000,00 verzeichnet, welche überwiegend auf die Bereiche Grundsteuer B, Bau- und Verwaltungsabgaben zurückzuführen sind.

Im Außerordentlichen Haushalt wurden Projekte in den Bereichen elektronische Datenverarbeitung, Sonderpädagogisches Zentrum, Kulturhaus, Rettungsdienste, Straßenbauten, Wildbachverbauung, Öffentliche Beleuchtung, Grundbesitz, Wasserversorgung, Kanalisation, Kläranlage und Wohn- und Geschäftsgebäude umgesetzt. Insgesamt verursachte diese Umsetzung ein Investitionsvolumen von rund € 2,0 Mio.

Die Personalausgaben betragen im Betrachtungszeitraum rund € 4,9 Mio. und waren damit niedriger als im Voranschlag vorgesehen und auch niedriger als im Rechnungsabschluss 2011 ausgewiesen. Dadurch senkten sich sowohl die Personal-, als auch Netto-Personalaufwandsquote.

Der Darlehensschuldenstand verminderte sich bei einer Darlehensaufnahme von (rund) € 0,7 Mio. (für die Bereiche Sonderpädagogisches Zentrum, Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude) von € 8,1 Mio. auf € 8,0 Mio., wobei € 3,3 Mio. auf den bedeckten und € 4,7 Mio. auf den nicht bedeckten Bereich entfallen.

Der Schuldendienst betrug € 0,9 Mio., davon bereits extrem niedrig und daher als sehr günstig anzusehen der Zinsendienst mit € 0,161 Mio. Der Verschuldungsgrad ist von 5,24 % auf 4,46 % gefallen. Auch diese Fakten wirken sich in der Kennzahlenberechnung positiv aus.

Dieses Positivum fundiert auch auf dem Rückgang der offenen Leasingverpflichtungen von € 585.000,00 auf € 434.000,00. Sämtliche Investitionen im Immobilienbereich wurden 2012 aus den laufenden Einnahmen bestritten. Dieses Investitionsverhalten wirkte sich aber einerseits wieder bei der ÖSQ, der EFQ und der FSQ negativ aus.

Ebenso negativ auf diese Quotenberechnungen wirkten sich die generellen Rücklagenzuführungen bzw. nicht notwendigen -entnahmen aus. Insgesamt wurde der Rücklagenstand von (rund) € 2,350 Mio. auf € 2,789 Mio. erhöht.

Seitens der Finanzverwaltung wurde dem Rechnungsabschluss eine „Berechnung der gegebenen Haftungen“ neu beigelegt. Diese Berechnung zeigt für den Abschluss 2012 einen Haftungsbetrag von (rund) € 9,0 Mio., wobei sich € 7,0 Mio. als schlagend und € 2,0 Mio. als nicht schlagend darstellen. Der gesetzlich vorgegebene Ausnützungsgrad von 200 % wird im Gesamten mit 95,72 % und im schlagenden Bereich mit 73,99 % erreicht. Der vorgegebene Rahmen ist damit derzeit im Gesamten mit rund 50 % ausgeschöpft.

Der Kostendeckungsgrad im Bereich Wasserversorgung betrug 154 %, bei der Abwasserbeseitigung 133 %, bei der Müllbeseitigung 116 % und bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden 134 %. Auch diese Ergebnisberechnung ist stark von der Investitionstätigkeit und den Transferzahlungen abhängig.

Das Ergebnis der Öffentlichen Sparquote zeigt sich mit 8,58 %, die Eigenfinanzierungsquote mit 100,44 %, die Verschuldungsdauer IV mit 8,01 Jahren, die Verschuldungsdauer III mit 5,64 Jahren, der Netto-Neuverschuldungsbetrag mit - € 0,090 Mio., die Netto-Verschuldungsquote mit - 0,53 %, die Eigensteuerquote mit 28,77 % und die Quote der Freien Finanzspitze mit 3,38 %. Alle diese Quoten haben sich gegenüber dem Vorjahr minimal bis stark verschlechtert. Die Gründe dafür wurden bereits angeführt. Als Folge daraus hat sich das Ergebnis der laufenden Gebarung, welches bei einigen Quoten ein maßgeblicher Berechnungsfaktor ist, gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres halbiert.

Das Ergebnis der Verwaltungs- und Betriebsaufwandsquote zeigt sich mit 31,52 %, die Brutto-Personalaufwandsquote mit 31,12 %, die Netto-Personalaufwandsquote mit 23,62 %, die Zinsaufwandsquote mit 1,03 %, die Schuldendienstquote IV mit 8,83 Jahren, die Schuldendienstquote IV-Abgaben mit 12,96 Jahren, der Verschuldungsgrad mit 4,46 %, die Ertragsanteilsquote mit 27,11 % und die Gebührenentgeltquote mit 13,85. Bei all diesen Quoten wurden gegenüber dem Vorjahr kleinere bis stärkere Ergebnisverbesserungen erzielt. Die Gründe dafür wurden auch bereits exemplarisch angeführt.

Als Folge der Quotendarstellung erfolgt eine Bonitätsklassenberechnung, in welcher die Öffentliche Sparquote, die Eigenfinanzierungsquote, die Verschuldungsdauer III, die Schuldendienstquote IV und die Quote Freie Finanzspitze berücksichtigt werden. Das Ergebnis 2012 summiert mit 57,30 Bonitätspunkten. Dies ergibt im Rahmen der Bonitätsklasseneinstufung ein BBB- (Noch gut) und entspricht fast exakt dem Ergebnis des Jahres 2009. Das Ergebnis des Jahres 2010 lautete 62,14 %-Punkte (BBB Gut), das des Jahres 2011 72,46 %-Punkte (A Sehr gut). Bei diesen Ergebnissen ist eine starke Korrelation zum Investitionsvolumen des außerordentlichen Haushaltes gegeben. Dies ist deutlich beim AOH des Jahres 2009 zu sehen, welcher auch stark investiv angelegt war.

Bürgermeister Mag. Hakel bedankt sich für die Präsentation und für den Umstand, dass nichts beschönigt wurde. Es wäre zwar ein größerer Überschuss möglich ge-

wesen, aber es wurde entschieden, dass die Rücklage, die ursprünglich für das Grundstück des Roten Kreuzes gebildet wurde, nicht aufgelöst wird, sondern aus dem Ordentlichen Haushalt bezahlt wird. Auch wurde das Lokal am Hauptplatz aus dem Ordentlichen Haushalt finanziert. Insgesamt ist es erfreulich, dass über € 1 Mio Überschuss im Ordentlichen Haushalt erwirtschaftet werden konnte.

Gemeinderat Singer sagt, für ihn ist es auch ein sehr schöner Jahresabschluss. Alle Kennzahlen sind besser geworden. Jene, die schlechter geworden sind, sind dadurch erklärbar, dass besser gewirtschaftet worden ist. Auch die Quote beim Personal geht in die richtige Richtung. Sehr erfreulich ist auch, dass der Verschuldungsgrad gesunken ist. Positiv ist, dass der Leasingbereich gesenkt wurde und alle Autoankäufe aus dem laufenden Budget erfolgten.

Kanal und Wasser verfügen über große Rücklagen und, obwohl große Investitionen getätigt worden sind, müssen keine Gebühren erhöht werden. Schlecht für das Budget ist die Insolvenz eines großen Liezener Betriebes.

Die Umstellung in der Musikschule kostet leider etwas mehr Geld. Die Tätigkeit der Musiklehrer ist jedoch wichtig für die Bevölkerung. Die Erhöhung des Abganges in der Bücherei ist akzeptabel.

Leider haben beide Feuerwehren ihren Voranschlag deutlich überschritten, sodass vorgeschlagen wird, auf die Kommandanten einzuwirken, dass sie sich stärker an den Voranschlag halten sollen.

In der Volks- und Hauptschule wurde ein Kopierer angekauft, der sich jeweils negativ auswirkt.

Schlussendlich möchte er ein Lob an die Mitarbeiter der Finanzverwaltung für die ausgezeichnete Arbeit aussprechen.

Vizebürgermeister Dr. Mayer stellt fest, dass der Citybus vor ca. 10 Jahren eingeführt worden ist und er als einziger dagegen war. Es wurde viel Geld verschwendet und nunmehr wird das Citytaxi als gute Idee verkauft. Die Kassa und die Finanzverwaltung werden sehr gut geführt. Negativ ist jedoch die Einwohnerzahl der Stadt. Die Stadt Liezen ist eine reiche Stadt und dies ist auf die gute Wirtschaft zurückzuführen, der er an dieser Stelle ein aufrichtiges Dankeschön aussprechen möchte, ohne die die Investitionen der Stadtgemeinde nicht möglich wären. Dem Rechnungsabschluss stimmt er jedoch nicht zu.

Gemeinderat Wilding sagt, das Ergebnis ist sehr solide. Die Prüfung hat ergeben, dass die Finanzverwaltung gewissenhaft geführt wird und das Ergebnis positiv zu bewerten ist. Kleinigkeiten werden im Rahmen des Prüfungsausschusses näher beleuchtet werden.

Bürgermeister Mag. Hakel freut sich über das Lob und gibt Herrn Vizebürgermeister Dr. Mayer recht, dass das Sinken der Einwohnerzahlen ein Problem darstellt. Im Gegensatz zur demographischen Entwicklung der gesamten Obersteiermark steht die Stadt Liezen noch einigermaßen gut da. Trotzdem müssen die Ursachen gefunden

werden. Es gibt einerseits eine große Wohnungsnachfrage, andererseits wird auch sehr viel gebaut. Es fehlen aber Arbeitsplätze und auch die Entwicklung im ländlichen Raum wird vernachlässigt. Hier wäre die Bundes- und Landespolitik sehr gefordert, die jedoch aus seiner Sicht viel zu wenig tut. So hat der Gemeinderat der Stadt Liezen eine neue Studienbeihilfe eingeführt, um Studenten wieder dazu zu bewegen sich in Liezen mit Hautwohnsitz zu melden. Es freut ihn auch das Lob für die Finanzverwaltung. Er hat sich stets bemüht, für alle Gemeinderäte offen und transparent zu sein.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rechnungsabschluss 2012 wird gemäß § 89 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 genehmigt.

Beschluss angenommen: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (Bgm. Mag. Rudolf Hakel, 1. Vizebürgermeisterin Roswitha Glashüttner, Finanzreferent Albert Krug, GRⁱⁿ Andrea Heinrich, GRⁱⁿ Renate Kapferer, GR Walter Komar, GR Ferdinand Kury, GRⁱⁿ Gertrude Ulrike Mausser, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Elfriede Pogluschek, GRⁱⁿ Iris Polanschütz, GRⁱⁿ Iris Strohmeier, GR Herbert Waldeck, GRⁱⁿ Anita Waldeck-Weirer, GR Stefan Wasmer, GR Adrian Zauner), der LIEB-Fraktion (GR August Singer, GRⁱⁿ Gertraud Horvath und GR Werner Rinner) und der FPÖ-Fraktion (GR Renè Wilding, GR Martin Vasold)

Dagegen: ÖVP-Fraktion (2. Vizebürgermeister Dr. Mayer, Thomas Hochlahner)

15.

Resolution gegen die geplante EU-Konzessionsrichtlinie zur Privatisierung der Wasserversorgung

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, der Entwurf der Konzessionsrichtlinie der EU sieht vor, dass Konzessionsvergaben im Dienstleistungsbereich ab einem Auftragswert von € 8 Mio. europaweit ausgeschrieben werden müssen.

Damit besteht die Möglichkeit wesentliche Teile der Versorgungsinfrastruktur, insbesondere der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, auszulagern.

Die Liberalisierung und damit verbunden die Privatisierung der Wasserversorgung wird von vielen Seiten als große Gefahr angesehen, zumal Beispiele in Frankreich oder Großbritannien steigende Preise durch private Wasserversorger und Vernachlässigung der Infrastruktur mit sich zogen.

Der Steiermärkische Wasserversorgungsverband hat daher eine Initiative gemeinsam mit dem Steiermärkischen Gemeindebund und dem Steirischen Städtebund gestartet und ein Positionspapier gegen diese EU-Konzessionsrichtlinie verfasst.

Gemeinderat Singer erinnert, in der letzten Sitzung des Gemeinderates hat er aufgeworfen, dass der Schutz des Tiefengrundwassers im Ennstal durch eine eigene Verordnung von der Bezirkshauptmannschaft Liezen abgelehnt worden ist.

Bürgermeister Mag. Hakel sagt, in der Zwischenzeit war er bei der zuständigen Referentin Frau Mag. Haarmann auf der Bezirkshauptmannschaft Liezen und hat auch mit Herrn Dr. Neuhold von der Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung telefoniert.

Die angesprochene Verordnung soll die Tiefengrundwässer in der Form schützen, dass Nutzungen des Tiefengrundwassers nur mehr aus übergeordneten Interessen möglich sind. Anlassfall war der Tiefengrundwasserkörper in der Südsteiermark, der übernutzt ist bzw. eine sinkende Tendenz gegeben ist. Diese Übernutzung wurde auch durch eine Studie untermauert. Für das Tiefengrundwasser im Ennstal fehlen einerseits eine solche Studie und andererseits auch die Übernutzung, sodass das Land Steiermark das Ennstal aus dieser geplanten Verordnung wieder herausnehmen muss.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen spricht sich gegen die EU-Konzessionsrichtlinie und mit der damit verbundenen Möglichkeit der Privatisierung der Wasserversorgung aus. Trinkwasser ist unbestritten das Lebensmittel an sich. Die Versorgung mit diesem Lebensmittel ist untrennbar mit der Daseinsvorsorge als Grundrecht der Menschen verbunden und lässt sich daher auch nicht mit anderen öffentlichen Dienstleistungen auf eine Stufe stellen. Aus der Konzessionsrichtlinie ist daher die Wasserversorgung zur Gänze aus dem Anwendungsbereich herauszunehmen. Es besteht die Gefahr, dass auch die Wasserversorgung als ureigene, hoheitliche Aufgabe der Gemeinden bzw. ihrer kommunalen Einrichtungen und Unternehmungen, zum Spielball von Großkonzernen mit vornehmlich wirtschaftlichen Interessen ohne Rücksicht vor allem auf den ländlichen Raum wird.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

16.**Benennung des Baugebietes westlich des Sozial- und Pflegezentrums als „Karowgarten“**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, westlich des neuen Pflegezentrums der Volkshilfe am Erzweg befindet sich ein großer Garten von Frau Karow. Dieser Garten wird nun erstmals von Herrn Gerald Tatschl mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Für die Hausnummerierung ist es erforderlich, diesen Bereich zu benennen.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die westlich des Pflegezentrums der Volkshilfe am Erzweg gelegenen Baugebiete werden für die Hausnummerierung „Karowgarten“ genannt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

17.**Allfälliges****a) Wiedergabe von Protokollen auf der ÖVP Homepage**

Gemeinderat Rinner berichtet, auf der Homepage der ÖVP wird er als Gemeinderat zitiert und seine Fraktionszugehörigkeit nicht dargestellt. Der Leser hat daher den Eindruck, als würde er der ÖVP angehören.

Zur Kenntnis genommen.

b) Kosten des Nahversorgers im Pyhrnpark

Vizebürgermeister Dr. Mayer fragt an, wieviel Geld die Gemeinde in den Nahversorger im Ärztezentrum investiert hat.

Bürgermeister Mag. Hakel erinnert, die Finanzierung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Derzeit übernimmt die Stadtgemeinde auch die Miete. Das Projekt ist für ihn deshalb wichtig, da hier Mindesteinkommensbezieher günstiger einkaufen können, Personen die Chance einer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erhalten und es sich um einen wichtigen Nahversorger handelt. Die genauen Investitionskosten kann er nicht auswendig sagen.

Zur Kenntnis genommen.

c) Verrechnung einer erhöhten Kanalgebühr im Wirtschaftspark

Vizebürgermeister Dr. Mayer fragt an, ob es richtig sei, dass die Unternehmungen im Wirtschaftspark erhöhte Kanalgebühren bezahlen.

Bürgermeister Mag. Hakel erinnert, es hat ein Vorstellungsverfahren betreffend der Kanalgebührenvorschreibung gegeben und das Land Steiermark hat die Ansicht der Stadtgemeinde bestätigt. Die Gebühren werden daher gesetzeskonform eingehoben. Die Unternehmungen ihrerseits werden aber durch sehr günstige und moderate Mieten gefördert.

Zur Kenntnis genommen.

d) Neuerrichtung eines Einkaufszentrums südlich der B 320

Bürgermeister Mag. Hakel erinnert, er hat bereits im Gemeinderat mehrmals über das neue geplante Einkaufszentrum berichtet. Aus seiner Sicht ist dieses Einkaufszentrum für die Handelsstadt Liezen sehr wichtig, um sich als solche weiterzuentwickeln. Das Einzugsgebiet von Liezen wird von der Bevölkerungszahl her gesehen immer kleiner. Liezen ist allerdings ein sehr zentraler Standort im Bezirk, hat aber andere Zentren wie Linz, Leoben oder Graz als große Konkurrenz.

Es ist daher sehr wichtig, den Handelsstandort Liezen weiterzuentwickeln, so wie sich z.B. die Arkade weiterentwickeln muss. Vom Projektbetreiber Herrn Rutter wird gemeinsam mit Kastner & Öhler ein Projekt entwickelt, bei dem zwar viele konkrete Gespräche geführt und Zusagen gemacht worden sind, jedoch noch keine endgültigen Verträge vorliegen. Geplant ist, eine neue Verkaufsfläche von ca. 15.000 m² zu schaffen. Letzten Dienstag bei der Vollversammlung des Stadtmarketings sprach sich dessen Obmann gegen den Standort aus und schlug vor, im Bereich der Arkade das Projekt zu planen.

Vor etwa 2 Jahren wurde der Media-Markt von der Stadtgemeinde Liezen angesprochen und daraufhin dem Österreich-Chef etwa 8 mögliche Standorte gezeigt, wobei ausdrücklich der Wunsch der Stadtgemeinde deponiert worden ist, dass sich der Media Markt nicht am Rande der Stadt ansiedeln sollte. Infolge hat Media-Markt mit Kastner & Öhler einen Partner gefunden, der den jetzigen Standort neu entwickeln möchte. Aus seiner Sicht sollte daher dieser Standort von Seiten der Stadtgemeinde nicht verhindert werden.

Wichtig ist, dass zwischen Hauptplatz und Bahnhof eine gute Anbindung für Fußgänger geschaffen wird und damit eine wechselseitige Befruchtung zwischen Arkade und dem neuen Einkaufszentrum stattfindet. Für ihn ist die Angst verständlich, jedoch wenn das Angebot beim Handel gut und ausreichend ist, sieht er aber eine große Chance für Liezen. Vom Planer wurde versprochen, dass Fachgeschäfte nach Liezen geholt werden, die es in Liezen noch nicht gibt. Der vorgeschlagene Standort

rund um die Arkade ist aufgrund der vielen Eigentümer und Anrainer schwer realisierbar. Er schlägt daher vor, dass im nächsten Raum- und Infrastrukturausschuss ausführlich diskutiert wird.

Vizebürgermeister Dr. Mayer sagt, es besteht eine große Sorge, dass das neue Einkaufszentrum, das sicher sehr gut sein wird, andere Handelsunternehmen beeinträchtigt und das Wachstum verhindert, wie etwa auch das Beispiel Pyhrnpark gezeigt hat. Auch beim Mediamarkt sind die Bilanzen rückläufig sodass die Sorge besteht, dass der Rest der Stadt unter dieser Betriebsansiedelung leidet.

Bürgermeister Mag. Hakel sagt, die Diskussion wurde bereits bei der Neuerrichtung der Arkade geführt. Auch damals sind alle gegen die Arkade Sturm gelaufen. Ebenso waren bei der Neuerrichtung der Werkstraße viele Anrainer dagegen. Der Erfolg der Arkade hat jedoch die Richtigkeit der Entscheidung bestätigt. Wichtig ist auch, dass der jetzige Projektbetreiber etwa € 40 Mio. in Liezen investieren möchte. Nachdem geplant ist, dass die Bahnhofstraße verlegt wird, kann das Projekt ohnedies nicht ohne Gemeinde durchgeführt werden. Die Gemeinde soll aber das Projekt nicht verhindern.

GRⁱⁿ Horvath erklärt, durch die B 320 ist bereits ein Abschneiden des südlichen Bereiches sichtbar. Aus ihrer Sicht wäre eine Unterflurtrasse unbedingt erforderlich, damit Liezen wieder zusammenwachsen kann.

Bürgermeister Mag. Hakel sagt, 90 Prozent der Einkaufskunden kommen von auswärts mit dem Auto und fahren entweder zur Arkade oder anderswo hin. Bei einer Fußstrecke von ein paar 100 m kann der Kunde viele Geschäfte erreichen. Er geht aber nur dorthin, wo er auch das findet, was er benötigt. Entscheidend ist daher die fußläufige Anbindung.

GR Singer bemängelt, dass die Gemeinde im Stillen verhandelt hat und wenig Informationen an den Gemeinderat weitergibt. Er findet es auch schade, dass der Kreisverkehr bei der Huemer-Kreuzung und eine Unterflurtrasse nicht verwirklicht worden sind.

Bürgermeister Mag. Hakel erwidert, es wurde nicht im Verborgenen verhandelt sondern der Gemeinderat wurde immer ausführlich informiert.

GR Wilding sagt, für ihn stellt sich generell die Frage, ob ein zusätzliches Einkaufszentrum erforderlich ist. Liezen ist eine sehr kleine Stadt mit guter Lage und einem Alleinstellungsmerkmal. Sie verfügt über alle Filialbetriebe und ist eine gute Einkaufsstadt. Wichtig für ihn ist, sich mit anderen Städten zu vergleichen, insbesondere wie dort die Verkehrsanbindung gelöst wurde. Es könnte sicher ein Problem darstellen, dass die Ausseer Straße noch ruhiger wird und die Frequenz am Hauptplatz wegfällt. Eine Lösung könnte sein, dass Mieter, die bereits in Liezen ein Handelsgeschäft betreiben, einen ermäßigten Mietpreis bekommen, um am bestehenden Standort zu bleiben und nicht in das neue EKZ umzusiedeln.

Bürgermeister Mag. Hakel bittet alle Gemeinderatsmitglieder sich über das neue Einkaufszentrum Gedanken zu machen.

GR Waldeck sagt, für den Projektbetreiber, Herrn Rutter, ist es besonders wichtig, neue Firmen nach Liezen zu bringen, die international erfolgreich sind. Herr Rutter hat bereits Oberwart und Villach sehr erfolgreich entwickelt. Wenn internationale Konzerne nach Liezen kommen, hat das neue Einkaufszentrum für ihn Sinn.

Zur Kenntnis genommen.

e) Berichte der Fraktionen in den Stadtnachrichten

GR Singer sagt, in Schladming besteht offenbar ein großes Demokratieverständnis, da jede Fraktion die Möglichkeit hat, eine Seite der Stadtnachrichten individuell zu gestalten. Vor vielen Jahren wurde bereits über diesen Wunsch diskutiert, es wurde aber lediglich zugestanden, über Umweltthemen zu schreiben.

Stadträtin Strohmeier erklärt, dass jede politische Partei in Liezen über eine eigene Zeitung verfügt und die SPÖ als Fraktion nicht in den Stadtnachrichten schreibt.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, er ist sehr um Objektivität bemüht. Die Überlegung in Schladming rührt jedoch aus jener Zeit her, wo keine absolute Mehrheit vorhanden war.

GR Waldeck erklärt, er bekommt ca. 40 bis 50 Zeitungen anderer Gemeinden und Schladming ist die einzige Gemeinde, die jeder Fraktion eine Seite zugesteht. Er steht jedoch gerne für eine Sitzung zur Verfügung, in der die letzten 5 Jahre der Stadtnachrichten angesehen werden, ob diese SPÖ-lastig sind oder nicht.

Zur Kenntnis genommen.

Die Verhandlungsschrift besteht aus 37 Seiten.

Liezen, am 08.04.2013

.....
Mag. Rudolf Hakel
Bürgermeister

.....
GR Adrian Zauner
Schriftführer

.....
GRⁱⁿ Renate Selinger
Schriftführerin

.....
GR Renè Wilding
Schriftführer

.....
GRⁱⁿ Gertraud Horvath
Schriftführer